

STELLUNGNAHME

Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium / Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen Katholische Religionslehre

Die GEW NRW nutzt gerne die Möglichkeit, im Rahmen der Verbändebeteiligung Stellung zum Entwurf des Kernlehrplans für das Fach Katholische Religionslehre für die Sekundarstufe II an Gymnasium und Gesamtschule zu nehmen und fachbezogene Hinweise aus der Schulpraxis in die geplante Kernplannovellierung einfließen lassen zu können.

Vorabbemerkung:

Im Kernlehrplan werden die drei Kompetenzfelder Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz (oft ergänzt durch Handlungskompetenz) betont. Positiv ist der Ansatz einer ganzheitlichen Leistungsbewertung: Nicht reines Abfragen von Fakten, sondern Kombination aus Fachwissen, Analysefähigkeit, Reflexion und Transfer. Fortschrittlich ist die Einbindung von KI-Kompetenzen: Einsatz von KI, Auseinandersetzung mit generativen KI-Systemen in allen Jahrgangsstufen, inklusive kritischer Reflexion der Ergebnisse. Grundsätzlich zu begrüßen ist auch die Vielfalt der Leistungsnachweise: Neben schriftlichen Arbeiten werden auch mündliche, praktische, projektbezogene und kooperative Leistungen einbezogen.

Gleichwohl sind einige Elemente kritisch zu sehen:

Arbeitsbelastung der Lehrkräfte:

Komplexität der Bewertung: Gleichwertige komplexe Lernleistungen (GKL) erfordern oft umfangreiche Kriterienkataloge, Portfolios, Reflexionsberichte, Peer-Reviews und Kolloquien. Das steigert den Zeitbedarf erheblich, insbesondere bei der internen Evaluation, Korrektur- und Rückmeldungsprozessen. Gleichwertige komplexe Leistungsnachweise erfordern eine enge Abstimmung innerhalb der Fachkonferenz (Formate, Kriterien, Gewichtungen). Dazu braucht es Zeitfenster für Entwicklung, Pilotierung und Einigung. Außerdem muss der Ressourcenbedarf mitgedacht werden: Es werden Räume, Technik, Materialien, insbesondere für projektbasierte Arbeiten etc. benötigt. Die benötigten Ressourcen müssen allen Schulen in gleicher Weise zur Verfügung stehen.

Die GEW NRW empfiehlt daher:

- Bewertungsrahmen für GKL, Projektkurse, Portfolioarbeiten etc. mit modularartigen Kriterien (z.B. für Planung, Durchführung, Dokumentation, Reflexion, Transfer)
- Bereitstellung zentraler Materialien (Musterportfolios, Checklisten, Vorlagen etc.)

- Mindestens ein zusätzlicher pädagogischer Tag für Fachkonferenzarbeit zur Koordinierung von Absprachen innerhalb der Fachschaften

Einbindung von KI

- Die KI-Kompetenz (Bedienung plus kritische Reflexion) ist essenziell, doch muss sie sinnvoll in Lernziele und Bewertungsrubriken eingebettet werden. Hier besteht die Gefahr, dass KI zur reinen Technikprüfung statt zur Entwicklung von Denk- und Urteilsfähigkeit wird. Generative KI liefert oft plausible Antworten, aber deren Validität hängt von Fragestellung, Quellenkritik und Eigenleistung ab. Dazu braucht es robuste Bewertungsmaßstäbe, die Missbrauch und Plagiate erkennen helfen.
- Chancengerechtigkeit: Unterschiedliche Zugänge zu KI-Tools (Schüler*innen mit unterschiedlicher Ausstattung zu Hause) könnten bestehende Ungleichheiten verschärfen. Die Lösung hierfür wäre: Einführung klarer Regeln, Strafen vermeiden, stattdessen Transparenz über Nutzung und Nachweis von Eigenleistung.
- Zeitinvestition: Anleitungen, Übungen zur KI-Benutzung, Peer-Reviews zu KI-Ergebnissen – das kostet zusätzlich Zeit, die aber in den KLPs nicht veranschlagt ist.

Die GEW NRW empfiehlt daher:

- Klare Lernziele und Kompetenzen definieren
- Bewertungsrubriken für KI-Nutzung
- Chancengerechtigkeit sicherstellen: Allen Schülerinnen und Schülern gleiche Zugänge zu KI-Tools (Schul-Lizenzen, Lerntandems, Bibliotheks- oder Gerätezugang) ermöglichen; Mindestausstattung aller Schulen sicherstellen
- Prävention von Missbrauch und Plagiaten: Plagiatserkennungstools
- regelmäßige, kurze Fortbildungen zu KI-Tools und Lernpfaden zur kritischen Reflexion und zur Bewertung von KI-Ergebnissen

Projektkurse:

- Projektkurse bieten sinnvolle Praxisnähe, aber beinhalten die Gefahr, dass fachliche Kerninhalte zu stark in den Hintergrund treten.
- Für die Bewertung werden Kriterien benötigt, die die unterschiedlichen Beiträge der Teilnehmenden fair berücksichtigen (individuelle Leistung vs. Gruppenleistung, Gewichtung von Gruppen- vs. Einzelanteilen).
- Nachhaltigkeit und Transfer: Projekte müssen messbare Lernfortschritte dokumentieren (Dokumentation, Präsentationen, Reflexion).
- Ressourcen: Projekte brauchen Zeitfenster, Räume, Betreuerkapazitäten, ggf. externe Partner – das ist organisatorisch herausfordernd.

Die GEW NRW empfiehlt daher:

- Mindeststandards für Planung, Dokumentation, Kolloquium und Präsentation (z. B. Portfolio, Zwischenberichte, Endbericht, Reflexion).
- Mindestens ein weiterer päd. Tag zu Konzeption und Planung von Projektkursen

Gleichwertige komplexe Lernleistungen (GKL)

- GKLs können auf die Präsentationsprüfung im Abitur vorbereiten, bergen aber das Risiko, dass sie in Form, Qualität und Bewertbarkeit variieren. Eine Konsistenz über die verschiedenen Fächer hinweg ist schwer zu erreichen.
- Notwendigkeit standardisierter, transparent formulierter Kriterien. Die Rubriken müssen klar, nachvollziehbar und modifizierbar sein.

Die GEW NRW empfiehlt daher:

- klare Abgleichbarkeit mit den jeweiligen fachlichen Abituranforderungen der Präsentationsprüfungen im 5. Prüfungsfach
- Standardisierte, nachvollziehbare Kriterien der Leistungsbewertung (z. B. Evidenz, Originalität, Methodenkompetenz, Reflexion).
- Bereitstellung von Beispielen und Musterprojekten

Besondere Lernleistung

- Besondere Lernleistungen können auf die Präsentationsprüfung im Abitur vorbereiten. (vgl. oben)
- Notwendigkeit standardisierter, transparent formulierter Kriterien. Rubriken müssen klar, nachvollziehbar und modifizierbar sein. (vgl. oben)

Die GEW NRW empfiehlt daher:

- Klare Kriterien aus APO-GOSt-Vorgaben: Eigenständigkeit, Tiefe der Analyse, Methodik, Transparenz der Argumentation, Reflexion über methodische Entscheidungen, Umgang mit Quellen.
- Gleiche Standards in allen Fächern, damit Abiturprüfungen vergleichbar bleiben.

Insgesamt ist eine Ausdünnung der inhaltlichen Obligatorik notwendig. Eine einheitliche digitale Ausstattung und IT-Personal an Schulen muss zwingend erfolgen. Bis 2030 sollte jedes Schuljahr ein zusätzlicher pädagogischer Tag zur Implementation zur Verfügung gestellt werden. Eine Erhöhung der Anrechnungsstunden für die Sek II gem. BASS 11-11 Nr.1.1 ist erforderlich, ebenso wie die Bereitstellung von klaren Kriterien und Mindeststandards für die neuartigen Formen der Leistungsüberprüfung. Schulen und Lehrkräfte müssen durch die Bereitstellung von Beispielen für Projektkurse, Präsentationsprüfungen, Gleichwertige komplexe Leistungsnachweise, besondere Lernleistungen unterstützt werden.

Zur inhaltlichen Ausgestaltung des Entwurfs des Kernlehrplans für das Fach Katholische Religionslehre:

Der vorliegende Entwurf verankert den Religionsunterricht als Beitrag zur vertieften Allgemeinbildung und zur Entwicklung mündiger, sozial verantwortlicher Persönlichkeiten im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags (SchulG NRW). Dabei ist die fachliche Grundorientierung (Wissenschaftspropädeutik) wichtig, in welcher auf einer christlich-theologischen Grundperspektive aufgebaut wird, in der Glaubensverständnis, religiöse Sprache, religiöse Praxis sowie ethische Reflexion zentrale Rollen spielen. Positiv hervorzuheben sind die konsequente Kompetenzorientierung, die deutlich gestärkte wissenschaftspropädeutische Ausrichtung der gymnasialen Oberstufe sowie die explizite Berücksichtigung pluralitätsbezogener, ethischer und digitaler Fragestellungen.

Im Folgenden gehen wir auf positive als auch kritisch zu wertende Einzelaspekte des Entwurfs ein.

Positive Aspekte:

Verankerung neuer Anteile zu 4K: Positiv hervorzuheben ist die Verankerung neuer Anteile zu 4K (Kreativität, Kollaboration, Kommunikation, Kritisches Denken) und der Bezug auf die digitale Kultur sowie auf die reflektierte Auseinandersetzung mit generativen KI-Systemen. Man riskiert jedoch eine Überfrachtung der Erwartungen, wenn deren konkrete Verankerung nicht praxisnah festgelegt ist (z. B. welche Aufgabenformate, welche Bewertungsrubriken). Es könnten z.B. 2–3 exemplarische Aufgabenformen vorgestellt werden. Ohne zusätzliche Konkretisierungen und unterstützende Materialien besteht die Gefahr, dass diese Anforderungen im Unterricht nur am Rande oder stark verkürzt umgesetzt werden können.

Bedeutung von Sprache: Die Bedeutung von Sprache (sprachsensibler Religionsunterricht) für den Erwerb religiöser Bildung wird hervorgehoben. Positiv zu werten ist auch, dass der dialogische Charakter des Religionsunterrichts betont wird; die angestrebte Ausdrucksfähigkeit in Bezug auf Wahrnehmung und Deutung religiöser Symbole, Spiritualität, Tranzendenerfahrungen gerade auch im interreligiösen Dialog kann einerseits der individuellen Ausprägung religiöser Identität dienen, aber auch den interreligiösen Dialog befruchten. Eine konsistente Fachsprache, sichtbar durch ein Glossar, definierte Begriffe, sowie klare Übungsformate zur Text- und Argumentationskompetenz halten wir für unerlässlich. Hier sollte nachgebessert werden.

Beibehaltung der Kompetenz- und Inhaltsfelder: Die vier Kompetenzbereiche Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz bleiben erhalten ebenso wie die sechs Inhaltsfelder (1. Der Mensch in christlicher Perspektive; 2. Antworten auf die Frage nach Gott; 3. Das Evangelium von Jesus Christus; 4. Kirche und ihre Aufgabe in der Welt; 5. Verantwortliches Handeln; 6. Vorstellungen von Zukunft und Hoffnung).

Aktueller Bezug: Dass in der Qualifikationsphase explizit die „Gefahren einer fundamentalistischen Lesart der Bibel“ (S.18, Sachkompetenz) genannt werden, ist vor einem sich radikalisierenden religiösen Umfeld (Islamismus, Magabewegung in den USA etc.) sachlogisch und hellsichtig. Aktuelle Entwicklungen finden auch im ersten Inhaltsfeld Nachhall, wo „der Mensch und technologische Entwicklungen“ (S.19) thematisiert werden sollen („Herausforderungen einer digitalen Welt“, „Auswirkungen von KI auf das Leben und Selbstverständnis von Menschen“, S.20). Im vierten Inhaltsfeld „Kirche und ihre Aufgabe in der Welt“ soll „die besondere Verantwortung der Kirche für den christlich-jüdischen Dialog und den Einsatz gegen Antisemitismus“ (S.22) erläutert werden – angesichts des erstarkenden Antisemitismus sehr wertvoll.

Kritische Aspekte:

Unterrichtszeit / Lerninhalte: Die inhaltlichen Vorgaben sind in ihrer Anzahl angesichts des zur Verfügung stehenden Zeitbudgets pro Kursform (Grundkurs / Leistungskurs) zu zahlreich. Diese gesteigerten Anforderungen treffen auf eine unveränderte Stundentafel. In der schulischen Praxis entsteht dadurch ein deutliches Spannungsfeld: Die verpflichtende Behandlung aller Inhaltsfelder in Q1 und Q2 lässt bei gleichbleibender Unterrichtszeit nur begrenzten Raum für die notwendigen Vertiefungs- und Reflexionsphasen. So müssen etwa komplexe Themen wie Christologie, Ethik und Kirche in pluraler Gesellschaft in engem zeitlichem Rahmen bearbeitet werden, obwohl sie jeweils eigenständige, diskursive Lernprozesse erfordern. Eine nachhaltige Urteilsbildung kann unter diesen Bedingungen nur eingeschränkt gelingen.

Vor diesem Hintergrund halten wir eine Nachsteuerung für dringend erforderlich. Wir fordern nachdrücklich,

- die Kompetenzanforderungen insbesondere im Grundkurs auf ihre tatsächliche Umsetzbarkeit unter den bestehenden zeitlichen Rahmenbedingungen zu überprüfen,
- verbindliche Priorisierungen innerhalb der Inhaltsfelder vorzunehmen (z. B. exemplarische Vertiefung statt vollständiger Abdeckung),
- sowie klarere Hinweise zur zeitlichen Gewichtung einzelner Kompetenzerwartungen zu geben.

Digitale Bildung und Umgang mit KI: Der Entwurf betont KI-Reflexion und digitale Kommunikation, aber es besteht die Gefahr, dass Datenschutz, Urheberrecht und pädagogische Grenzen in der Praxis nicht ausreichend adressiert werden.

Ökumene/Interreligiöser Dialog: Ökumene und interreligiöser Dialog sind zentrale Aufgaben, müssen aber in authentische Lernformen überführt werden (Begegnungen, Reflexionen, Evaluation). Authentische Lernformen müssen gestärkt werden, beispielsweise durch außerschulische Kooperationen oder durch ökumenische Dialogformate mit nachvollziehbarer Bewertung.

Leistungsbewertung: Die Wahlmöglichkeiten für Schüler*innen zwischen gleichwertigen komplexen Leistungsnachweisen (GKL), besonderen Lernleistungen, Klausur, mündlicher Prüfung sind sicherlich zu begrüßen, stellen die Lehrkräfte aber vor große Herausforderungen und erzeugen eine deutlich höhere Arbeitsbelastung. Es bedarf praxistauglicher Beispiele und Bewertungsvorgaben. Beispiele, wie sie bei den Überprüfungsformen (Darstellungsaufgabe, Analyseaufgabe, Erörterungsaufgabe, Gestaltungsaufgabe, vgl. S.35) genannt werden, wären bei den GKL und besonderen Lernleistung hilfreich. Eine fachspezifische Handreichung für Präsentationsprüfungen sowohl für den Grundkurs als auch für den Leistungskurs für die Bewertung im 5. Abiturfach sind dringend notwendig.

Projektkurse: Leider fehlen Beispiele für interdisziplinäre Kooperationsmodelle (z.B. Geschichte, Deutsch, Kunst, Musik o.ä.). Grundkurs/Leistungskurs/Projektkurs-Strukturen erhöhen die Transparenz, belasten aber Planungen und Bewertungsverfahren.

Abschließend ist der vorliegende Entwurf des Kernlehrplans für katholische Religionslehre dahingehend zu werten, dass er inhaltlich ausgewogen ist, wenn auch ambitioniert und damit tendenziell jenseits dessen, was Schule leisten kann. Freiräume und Wahlmöglichkeiten für Schüler*innen sind gut, bergen aber die große Gefahr der Arbeitsüberlastung der Lehrkräfte. Hier muss dringend über Entlastungsmöglichkeiten nachgedacht werden. Präsentationsprüfungen und GKL sollten deshalb lediglich in Projektkursen vorbereitet werden, um eine Überlastung der Lehrkräfte zu verhindern. Ansonsten müssten die Schüler*innen in Grund- und Leistungskursen auf Klausuren, mündliche Prüfungen, Präsentationsprüfungen und GKL vorbereitet werden. Das ist zu viel. Die Entwicklung praxisnaher Beispiele für Grundkurs, Leistungskurs und Projektkurs inklusive Musterarbeiten und Bewertungsbeispielen ist aus unserer Sicht unerlässlich.